

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration am Dienstag, 05.09.2023, im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Anwesenheit:CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr. Vertretung

für Herrn Markus Klaus

Danielczyk, Ralf

Egger, Hans-Peter

Gochermann, Josef, Prof. Dr.

Vertretung für Herrn Reiner Bolte

Lütkecosmann, Josef

Merschhemke, Valentin

Mondwurf, Günter

Schnittker, Alois s.B.

Wenning, Thomas, Dr.

Willms, Anna Maria Vertretung

für Herrn Michael Merten

Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Mühlenbäumer, Sarah

Oertel, Waltraud Vertretung

für Herrn Norbert Vogelpohl

Raack, Mareike

Volkhardt, Lotte s.B.

Wiederkehr, Rolf s.B., bis 17.30 Uhr

SPD-Kreistagsfraktion

Postruschnik, Anja s.B.

Schäpers, Margarete Vorsitzende

Verspohl, Monika s.B.

Vogt, Hermann-Josef

FDP-Kreistagsfraktion

Schäfer, Sabine

UWG-Kreistagsfraktion

Kehrmann, Barbara s.B.

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Schmitz, Wilfried s.B.

Vertreter der kath. Kirche

Helmich, Benedikt

Vertreter der ev. Kirche

Hirse Korn, Dirk

Vertretung der Verwaltung

Schütt, Detlef

Twilling, Gregor

Mohring, Wilfried

Deuker, Sandra

Außendorf, Johanna Schriftführung

Schröer, Timo Schriftführung

Gäste (öffentlicher Teil)

Oberstudiendirektorin Dickamp

Schulleiterin des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs

Sonderschulkonrektorin Gillmann

stellv. Schulleiterin der Peter-Pan-Schule

Sonderschulrektor Hessing

Schulleiter der Pestalozzischule

Sonderschulrektorin Marre

Schulleiterin der Peter-Pan-Schule

Oberstudiendirektor Schneider

Schulleiter des Pictorius-Berufskollegs

Oberstudiendirektor Tews

Schulleiter des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs

Sonderschulrektorin Willems

Schulleiterin der Steverschule

Die Ausschussvorsitzende Margarete Schäpers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt die Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter
Vorlage: SV-10-0951
- 2 Bestands- und Bedarfsermittlung zu Sprach- und Qualifizierungsangeboten für Erwachsene mit Einwanderungsgeschichte
Vorlage: SV-10-0970
- 3 Bericht aus dem Fachdienst 43.3 Regionales Bildungsbüro, KAOA, zdi und Fachplanung
Dezernat II
Vorlage: SV-10-0971
- 4 Bericht 2023 über die Schülerzahlprognose und die Raumbedarfsermittlung der Berufskollegs
Vorlage: SV-10-0956
- 5 Statistik zur sonderpädagogischen Förderung im Kreis Coesfeld 2022/23
Vorlage: SV-10-0959
- 6 Azubi-Ticket
Vorlage: SV-10-0989
- 7 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder – keine Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates – keine Mitteilungen
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder – keine Anfragen

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0951

Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter

Dezernent Schütt stellt den aktuellen Sachstandsbericht zur Betreuung Geflüchteter des Jobcenters vor. Der Vortrag ist der Niederschrift beigelegt und kann im Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.

Aktuell sei Syrien neben der Ukraine eines der Hauptherkunftsländer von geflüchteten Menschen in Deutschland. Insgesamt gebe es aktuell 4.216 Leistungsbeziehende im SGB II mit Fluchthintergrund.

Mitglied Schmitz merkt an, dass der Anreiz für eine Arbeitsaufnahme häufig nicht gegeben sei. In einem ihm bekannten Fall müsse eine Arbeitnehmerin von ihrem Verdienst in Höhe von 1.000 € insgesamt 800 € für die Unterkunft wieder abgeben. Dez. Schütt erklärt, dass die Anrechnung von eigenem Einkommen eines der Grundprinzipien des SGB II sei, allerdings gebe es dafür auch Freigrenzen. Grundsätzlich sei das Ziel, dass die Menschen unabhängig von Sozialleistungen leben können.

Ktabg Lütkecosmann erklärt, dass in den meisten Kommunen aktuell ein hoher Bedarf an Wohnraum bestehe. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage, aus welchen Ländern aktuell die meisten Neuzuweisungen im Kreis Coesfeld stattfinden. Dez. Schütt antwortet, dass der arabische Raum, insbesondere Syrien, aktuell bei den Neuzuweisungen besonders stark vertreten sei.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0970

Bestands- und Bedarfsermittlung zu Sprach- und Qualifizierungsangeboten für Erwachsene mit Einwanderungsgeschichte

Frau Mense, sozialpädagogische Mitarbeiterin im Kommunalen Integrationszentrum (KI), stellt sich den Ausschussmitgliedern vor. Sie sei im KI unter anderem für den Bereich Sprache zuständig.

In der vergangenen Ausschusssitzung am 23.05.2023 wurde beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, den kreisweiten Bedarf an Sprach- und Qualifizierungsangeboten für Erwachsene mit Einwanderungsgeschichte zu erheben und ggf. ein bedarfsgerechtes Fördermittelkonzept zu entwickeln.

Frau Mense stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die ersten Ergebnisse der Bedarfsermittlung vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt und kann im Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.

Für die Erhebung wurde ein Fragebogen an Sprachkursträger, Flüchtlingsberater/innen und –betreuer/innen, kommunale Jobcenter, Hilfeplaner/innen des Jobcenters und ehrenamtliche Flüchtlingsinitiativen versandt.

Insgesamt gab es 33 Rückmeldungen. Als Gesamtfazit kann festgehalten werden, dass eine Erweiterung und Flexibilisierung des Sprachkursangebots im Kreis Coesfeld erwünscht ist und benötigt wird.

Weitere Details können der Präsentation entnommen werden.

Nach Beendigung der Präsentation ergänzt Dezernent Schütt, dass mit der Einführung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (voraussichtlich Mitte 2024) weitere Herausforderungen bei der Umsetzung von Sprachkursangeboten auftreten werden. Er sieht es als Arbeitsauftrag des KI, eine Übersicht über die verschiedenen Sprachkursangebote (BAMF, kommunal, ehrenamtlich) für den Kreis Coesfeld zu erstellen. Außerdem müssten Barrieren, wie schlechte W-LAN Verbindungen in kommunalen Unterkünften schnellstmöglich abgebaut werden.

Mitglied Wiederkehr bittet um Auskunft, inwieweit der Kreis Einfluss auf die Ausbildung von Lehrkräften für Sprachkurse habe. Dezernent Schütt antwortet, dass die Anforderungen an Lehrkräfte vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) festgesetzt werden. Der Kreis befinde sich auch mit Arbeitgebern in Gesprächen, da es dort Ideen gebe, eigene Sprachkurse anzubieten. Man müsse dabei darauf achten, dass man sich das wenige zur Verfügung stehende Personal nicht gegenseitig wegnimmt.

Herr Mohring, Abteilungsleitung Regionales Bildungsbüro und Kommunales Integrationszentrum, ergänzt, dass sogenannte Auffrischkurse ein weiteres Handlungsfeld seien, was aktuell nicht vom BAMF bedient werde. Im Chancen-Aufenthaltsrecht gebe es viele Personen, die bereits seit 5 Jahren oder länger in Deutschland lebten und keinen vollständigen Integrationskurs, sondern stattdessen einen Auffrischkurs benötigten, um das benötigte Sprachniveau nachzuweisen. In solchen Kursen müssten die Lehrkräfte ggf. nicht die hohen Anforderungen des BAMF erfüllen.

Ktabg. Mühlenbäumer fragt, ob auch Sprachlern-Apps in die Überlegungen mit einbezogen würden. Es gebe diverse Apps, die meisten seien kostenpflichtig, allerdings könnten diese einen weiteren Baustein bei der Überbrückung von Engpässen in der Sprachkurslandschaft bilden. Sie bittet um Auskunft, ob solche Angebote ggf. auch bezahlt oder bezuschusst werden könnten. Herr Mohring bestätigt, dass solche informellen Angebote eine sinnvolle Ergänzung zu offiziellen Kursen sein können. Dezernent Schütt verweist zur Frage der Kostenübernahme auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen.

Ktabg. Wobbe weist auf das Problem hin, dass Sprachkurse zu festen Uhrzeiten insbesondere für berufstätige Personen (z.B. im Schichtdienst) häufig nicht realisierbar seien. Die Probleme in diesem Bereich seien bereits seit Jahren bekannt, man müsse daraus jetzt das Beste machen. Individuelle Online-Angebote seien eine Möglichkeit, das Sprachniveau von berufstätigen Personen zu verbessern. Dezernent Schütt bestätigt, dass die Verwaltung die Problematik der Berufstätigen ebenfalls im Blick habe. Man versuche, für alle Seiten Lösungen zu entwickeln.

Ktabg. Lütkecosmann bedankt sich für die Arbeit der Verwaltung. Es liege nun ein Kompendium der Problemstellungen vor. Bei der Organisation von Angeboten dürfe man neben den Ukrainerinnen und Ukrainern die anderen Geflüchteten nicht vergessen, die teilweise seit 2015 auf ein Sprachkursangebot warten. Außerdem sei das Erlernen der Sprache mit der beruflichen Tätigkeit in Verbindung zu bringen.

Dezernent Schütt gibt zu bedenken, dass auch die Arbeitgeber für die berufliche Sprachförderung Verantwortung übernehmen müssten. Diese Verantwortung werde von Seiten der Wirtschaft auch gesehen und angenommen.

Ktabg. Oertel fragt, ob seitens der Verwaltung Kontakte zu Arbeitgeberverbänden bestünden. Die Verantwortung der Arbeitgeber sollte stärker hervorgehoben werden. Dezernent Schütt bestätigt, dass unter anderem in der AG Fachkräfte intensive Austausch mit Arbeitgebervertretern, Kammern etc. stattfänden. Gemeinsam werde an Lösungen gearbeitet.

Ausschussvorsitzende Schäpers bedankt sich bei der Verwaltung für den Vortrag und leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0971

Bericht aus dem Fachdienst 43.3 Regionales Bildungsbüro, KAOA, zdi und Fachplanung Dezernat II

Frau Hatebur, pädagogische Mitarbeiterin im Regionalen Bildungsbüro des Kreises Coesfeld, stellt anhand eines PowerPoint Vortrages das Handlungsfeld „Politische Bildung“ im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Kreis Coesfeld vor.

Der Vortrag sowie die Tischvorlage sind der Niederschrift beigelegt und können im Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.

Nach Beendigung des Vortrages bedankt sich die Ausschussvorsitzende Frau Schäpers bei Frau Hatebur.

Mitglied Schnittker stellt die Frage nach der Ausschreibung der Potentialanalysen für das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss – KAOA“. Herr Mohring antwortet, dass es aktuell noch keine Ergebnisse gebe und dass die Ausschreibung noch nicht abgeschlossen sei. Leider habe sich der bisherige Maßnahmeträger zurückgezogen.

Mitglied Volkhardt bezieht sich auf die Tischvorlage und merkt an, dass der vom Regionalen Bildungsbüro organisierte Medientag einen erheblichen Mehrwert für ihre Arbeit als Lehrkraft geliefert habe. Sie bedankt sich ausdrücklich für die Organisation.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0956

Bericht 2023 über die Schülerzahlprognose und die Raumbedarfsermittlung der Berufskollegs

Dez. Schütt weist eingangs darauf hin, dass der jährlich vorgestellte Bericht mit Fortschreibung der Schülerzahlprognose und Ausweisung der Raumauslastungsquote für die einzelnen Berufskollegs münsterlandweit eine besondere Ausnahme darstellt. Aktuell seien jedoch die zwei Besonderheiten der geplanten bzw. gestarteten Umbauarbeiten am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen und am Pictorius-Berufskolleg in Coesfeld von Bedeutung. Da dadurch derzeit nicht alle Räumlichkeiten nutzbar sind, täusche der Eindruck, dass bei den Räumen noch Kapazitäten frei seien. Die Frage von Ktabg. Vogt, ob in Lüdinghausen deshalb Container aufgestellt werden, wird von Dez. Schütt bejaht.

Ktabg. Lütkecosmann dankt für die ausführliche Vorlage und berichtet von seinem eigenen Vergleich der Jahre 2015 bis 2024; die Tendenz der Schülerzahlentwicklung in allen Bereichen habe sich über die Jahre bestätigt und zeige, wie gut das Raster ist. Der Trend, dass Schülerzahlen in Gänze zurückgehen, ist erkennbar und werde sich vielleicht erst – auch unter Berücksichtigung der Flüchtlingssituation und sich daraus ergebender Veränderungen - in zehn Jahren relativieren. Insofern sei es gut, dass die Bestandgebäude vorhanden sind und angemieteter Raum zurückgefahren wird. Der Sanierungsbedarf werde noch ein Problem, aber mittelfristig scheinen die Gebäude ausreichend zu sein. Innerhalb der jeweiligen Kollegs werden weitere große Investitionen hinsichtlich der Technologie wichtig

sein.

Ktabg. Lütkecosmann fragt, ob den Schulen der Zeitungsartikel mit der Verlautbarung des Landes bekannt sei, wonach die Raumsituation durch Distanzunterricht entlastet werden könne. Die Schulleitungen teilen mit, dass seit Corona ununterbrochen die Genehmigung für Distanzunterricht vorliege. Distanzunterricht sei aber nicht die Regel und soll es auch nicht werden. Für speziell ausgewiesene Bereiche, z.B. Bereich IT, Wirtschaft oder zum Testen werde er angeboten und könne auch ausgeweitet werden. Es sei aber kein Ziel, den Distanzunterricht zum Regelunterricht zu machen.

Vors. Schäpers dankt für die Ausführungen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0959

Statistik zur sonderpädagogischen Förderung im Kreis Coesfeld 2022/23

Dez. Schütt führt aus, dass auch die jährliche Erstellung dieser Statistik eine münsterlandweite Ausnahme sei. Er weist ferner darauf hin, dass aus Gründen des Datenschutzes die Zahlen gerundet bzw. neutralisiert und nun auch die Statistik AOSF ergänzt wurde.

Vom Ergebnis her bleibe festzustellen, wie auch in der Sitzungsvorlage dargestellt, dass die Grundschulen im Schuljahr 2022/23 mit 7,4 % einen relativen Zuwachs zu verbuchen haben, gleichzeitig aber der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf gesunken ist. Natürlich werde die Entwicklung auch eng mit Schulaufsicht kommuniziert. Daher soll dargestellt werden, wie der Förderbedarf ermittelt wird.

Daraufhin erläutert Ktabg. Schäfer den Hintergrund der Anfrage der FDP.

Der Kreis Coesfeld habe die Förderschulen bewusst nicht geschlossen und sich für den Erhalt der Förderschulen ausgesprochen, um eine gute Förderung aller Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Herr Kolm, Schulamtsdirektor im Schulamt für den Kreis Coesfeld, stellt die rechtlichen Grundlage der Inklusion, sowie der schulfachlichen Entscheidungen der Schulaufsicht dar. Er erklärt die notwendigen Voraussetzungen für die Feststellung der sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung. Bei der Entscheidung über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf handele es sich um eine schulfachliche, nicht um eine medizinische Entscheidung. Durch die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an allen Grundschulen im Kreis Coesfeld sei in der Schuleingangsphase kein förmliches Verfahren zur Feststellung der sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe notwendig, da eine individuelle Förderung erfolge. Das pädagogische Instrument sei der individuelle Förderplan. Wünschen Eltern die Beschulung an der Förderschule müsse ein förmliches Verfahren durchgeführt werden.

Mitglied Schnittker weist darauf hin, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung stark gestiegen seien, vor allem in der Schuleingangsphase. Die Maximilian-Kolbe-Schule in Nordkirchen müsse schon Räume umfunktionieren zu Klassenräumen. Schulamtsdirektor Kolm bestätigt einen landesweiten Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung. Dez. Schütt erläutert, dass der Kreis bereits mit dem Träger der Maximilian-Kolbe-Schule im Austausch stehe. Nach Abschluss der Gespräche werde der Ausschuss informiert.

Ktabg. Schäfer fragt nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Schuleingangsphase an den kreiseigenen Förderschulen. Schulamtsdirektor Kolm erläutert die Zahlen. Die Schülerzahlen sind als Anlage der Niederschrift beigefügt und können im Kreisinformationssystem abgerufen werden.

Mitglied Kehrmann erkundigt sich nach der Stellenbesetzung der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im Gemeinsamen Lernen. Schulamtsdirektor Kolm erläutert, dass der Lehrermangel sich in allen Schulen und Schulformen bemerkbar mache. Die individuelle Förderung der Kinder sei Teamarbeit. Die Sonderpädagogin bzw. der Sonderpädagoge seien im Team mit der Sozialpädagogischen Fachkraft in der Schuleingangsphase und der Grundschullehrkraft verantwortlich.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0989

Azubi-Ticket

Einleitend skizziert Dez. Schütt, dass das Azubi-Start-Ticket im Jahr 2019 mit konkreten Anforderungen und Ideen zur Unterstützung und Flexibilisierung im 1. Ausbildungsjahr beschlossen worden ist. Durch das DeutschlandTicket sei man nun anders und auch günstiger aufgestellt, so dass eine Unterstützung durch den Kreis aus Sicht der Verwaltung nicht mehr nötig sei. Dez. Schütt verweist auf den Kreistagsbeschluss vom 13.06.2023, mit dem das alte Schülerticket gegen das neue DeutschlandTicket getauscht wurde; zudem wurde der Vertrag mit Fa. Veelker entsprechend geändert.

Jetzt liegt der Antrag des Herrn Jasper vor, ein Azubi-Ticket als Übergangslösung anzubieten bis auf Landes- oder Bundesebene eine Lösung angeboten werde. Dieses Anliegen werde aber eher als Pflicht bei den Arbeitgebern gesehen. Am Vortag (04.09.2023) wurde die Thematik bereits im Mobilitätsausschuss beraten, bei dem man sich auf eine Änderung des Beschlussvorschlags zu Punkt 2 verständigt habe.

Die Änderung des Beschlussvorschlags Punkt 2 lautet wie folgt und ist im Folgenden kursiv gedruckt:

Der Kreistag stellt fest, dass mit der Einführung des neuen Deutschland-Tickets zum Preis von aktuell 49 EUR monatlich die Notwendigkeit der Förderung des bisherigen „Azubi-Start-Tickets“ (für 86,40 EUR monatlich) für die Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs des Kreises Coesfeld *für die Dauer der Gültigkeit des Deutschlandtickets* entfallen ist, so dass hiermit der Kreistagsbeschluss vom 25.09.2019 *solange ausgesetzt* wird.

Ktabg. Vogt bestätigt die Diskussion im Mobilitätsausschuss am Vortag; man habe die Hoffnung und Erwartung, dass vom Land was kommt, für die Übergangsphase solle es eine Regelung geben. Daher sollten aktuell die Punkte 2 – 4 des Beschlussvorschlags der Sitzungsvorlage entfallen. Als neuen Punkt 2 schlägt er folgenden Text vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Modell für ein Azubi-Ticket, bei dem auch die Firmen dieses mitfinanzieren, das eine Gleichstellung zwischen Azubis und Schülern darstellt, auszuarbeiten.“

Eine Abstimmung dazu erfolgt nicht.

Ktabg. Dr. Allendorf teilt mit, dass der im Mobilitätsausschuss vorgeschlagene Beschlussvorschlag mehrheitlich Zustimmung gefunden habe; werde das DeutschlandTicket nicht verlängert, solle das

Azubi-Start-Ticket erhalten bleiben.

Er bezeichnet das DeutschlandTicket als Revolution für den Nahverkehr und vom Preis sehr attraktiv. Es fehle jedoch noch an Verlässlichkeit; solange der Ball zwischen Bund und Land hin und her gehe, bleibe der Nutzer auf der Strecke. Der Antrag von Herrn Jasper, wie eine Vergünstigung erreicht werden könne, sei zu begrüßen. Hier sehe er es jedoch als Aufgabe der Arbeitgeber und nicht –auch mit Blick auf die angespannte Haushaltslage - beim Kreis. Aufgabe des Kreises sei es eher, die Akteure an einen Tisch zu bringen und mit Arbeitgebern, Vertretern der Kammern, etc. eine geschlossene Unterstützung zu erreichen.

Laut Mitglied Volkhardt sollen die Schülerinnen und Schüler nicht zurückfallen und schlechter gestellt werden als Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, deren Fahrkosten der Schulträger finanziere. Sie gingen zwar nicht täglich zur Schule, aber es gehe auch nur um einen Anteil. Die Kreistagsfraktion B90/DIE GRÜNEN würde noch einen eigenen Antrag stellen. Dem derzeitigen Beschlussvorschlag können sie sich nicht anschließen.

Mitglied Kehrmann sieht angesichts der großen Unsicherheiten, welche Änderungen in Sachen DeutschlandTicket noch kommen können, den derzeitigen Beschlussvorschlag als gute Lösung,

Sodann lässt Vors. Schäpers über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlags, –mit Änderung des Beschlussvorschlags zu Punkt 2 wie im Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung–, getrennt abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgende Beschlussvorschläge zu machen:

1. Der Kreistag nimmt die Anregung des Herrn Martin Jasper, Dülmen, vom 06.08.2023 zur Kenntnis. Die darin vorgetragene Forderung, dass das Land – ähnlich wie andere Bundesländer – ein vergünstigtes Deutschlandticket für Auszubildende einführt, wird durch den Kreistag grundsätzlich unterstützt. Dabei sollten sich jedoch auch die Ausbildungsbetriebe – wie bisher – entsprechend an den Kosten dieses neuen Azubi-Tickets beteiligen.
2. Der Kreistag stellt fest, dass mit der Einführung des neuen Deutschland-Tickets zum Preis von aktuell 49 EUR monatlich die Notwendigkeit der Förderung des bisherigen „Azubi-Start-Tickets“ (für 86,40 EUR monatlich) für die Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs des Kreises Coesfeld für die Dauer der Gültigkeit des Deutschlandtickets entfallen ist, so dass hiermit der Kreistagsbeschluss vom 25.09.2019 solange ausgesetzt wird.
3. Der Kreistag stellt ferner fest, dass das Deutschland Ticket für Auszubildende günstiger erhältlich ist, als das bisher geförderte „Azubi-Start-Ticket“, das nach Abzug der Förderung monatlich 66,40 EUR kostet. Eine darüberhinausgehende Förderung des Deutschland-Tickets für Auszubildende als freiwillige Leistung des Kreises erscheint

daher entbehrlich und ist zudem bei der sich zuspitzenden Haushaltslage des Kreises nicht darstellbar.

- Die mit der Umstellung der Schülertickets auf das Deutschland Ticket verbundenen Einsparungen für den Haushalt des Kreises Coesfeld stehen nach dem Kreistagsbeschluss vom 13.06.2023 weiterhin dem ÖPNV im Kreisgebiet zur Verfügung, um den hohen Zuschussbedarf aus kreiseigenen Mitteln hier zu stützen. Alternativ müsste das ÖPNV-Angebot entsprechend reduziert werden, was jedoch aus Sicht des Kreises zur Förderung der Mobilitätswende kontraproduktiv wäre.

Abstimmungsergebnis:

zur Beschlussempfehlung 1:

Ja:	18
Nein:	4
Enthaltung:	0

zur Beschlussempfehlung 2:

Ja:	18
Nein:	4
Enthaltung:	0

zur Beschlussempfehlung 3:

Ja:	14
Nein:	8
Enthaltung:	0

zur Beschlussempfehlung 4:

Ja:	14
Nein:	8
Enthaltung:	0

TOP 7 öffentlicher Teil**Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates****1. Entwicklung der Internationalen Förderklassen (IFK) in den letzten vier Schuljahren**

Schuljahr	2020/21 SuS	2021/22 SuS	2022/23 SuS	2023/24 SuS
Berufskolleg				
Oswald-von-Nell-Breuning BK COE	./.	18	28	23
Pictorius BK COE	./.	2	22	25
Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg LH	22	39	68	60
Summe	22	69	118	108*

*Stand Schuljahresbeginn; im Laufe des Schuljahres kommen erfahrungsgemäß immer noch Schülerinnen und Schüler dazu.